

Regionalprogramm
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Pillerseetal

Neuerlassung

Umweltbericht

Mai 2020

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeiter:
Alexander Baumgartner
Christian Drechsler

INHALT

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen | 3 |
| 1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen | 3 |
| 2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale | 7 |
| 2.1 Kurztypisierung des Planungsraumes | 7 |
| 2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme | 10 |
| 3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele | 20 |
| 4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung | 24 |
| 5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen | 27 |
| 6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante | 27 |
| 7 Monitoring | 32 |
| 8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung | 33 |
| 9 Zusammenfassung | 35 |

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Pillerseetal erhalten werden. Diese Planung liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Das wichtigste Kriterium ist die Bodenfruchtbarkeit, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl. Vor allem im Bereich der Talböden von Fieberbrunn und Waidring befinden sich die hochwertigsten Flächen im Planungsverband Pillerseetal mit Werten um durchschnittlich 35 Punkte. Ebenso hohe Bodenklimazahlen werden in St. Ulrich am Pillersee nahe den Ortsteilen Weißleiten und Flecken verzeichnet. In der Gemeinde Fieberbrunn stellen die Ausweisungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen eine unmittelbare Fortsetzung der für den Planungsverband Leukental ausgewiesenen Flächen dar.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltungsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung in den Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal. Die fünf Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal sind folgende: Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich am Pillersee, St. Jakob in Haus und Waidring.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

Im 2019 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Raumordnungsplans „Lebensraum Tirol – Agenda 2030“ ist die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als Handlungsempfehlung angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Im Planungsverband 33 „Pillerseetal“ wird das „Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal“ erstmalig verordnet.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Pillerseetal abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder landschaftsbildwertvolle Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 sind dies:

- Öfen (Geschützter Landschaftsteil)
- Hefferthorn-Fellhorn-Sonnenberg (Landschaftsschutzgebiet)
- Die als „Öfen“ bezeichnete Schlucht ist seit 2002 ein geschützter Landschaftsteil. Aufgrund der auf www.tiroler-schutzgebiete.at zu entnehmenden Informationen ergeben sich folgende Besonderheiten für den geschützten Landschaftsteil: „Die Schutzwürdigkeit des Schluchtbiotopes „Öfen“ ergibt sich aus dem für Tallagen ungewöhnlichen Landschaftsbild mit den ausgeprägten Felsformationen und dem Vorkommen zahlreicher geschützter, gefährdeter und für Tallagen ungewöhnlicher Pflanzenarten, wie z.B. Schneerose, Seidelbast, Türkenschatz, Zwergalpenrose, Maiglöckchen, Schwalbwurz-Enzian und Schwarze Akalei.“
- Das Landschaftsschutzgebiet Hefferthorn-Fellhorn-Sonnenberg erstreckt sich auf einer Fläche von über 68 km² in den Gemeindegebieten von Kirchdorf, Kössen und Waidring. Das Schutzgebiet wird wie folgt beschrieben: „Das Gebiet weist eine noch weitgehend ursprüngliche Landschaft mit traditioneller Almbewirtschaftung auf kleinräumigen Weideflächen auf. Es ist gekennzeichnet durch dicht bewaldete durchklüftete Bergstöcke mit engen Schluchten und Wasserfällen, zahlreichen Quellen und mehreren Mooren. Die Berge dieser Region weisen gegenüber den Felsmassiven des Kaisergebirges und der Loferer bzw. Leoganger Steinberge erhebliche Unterschiede auf. Weitgehend fehlen die extremen alpinen Formationen; an ihre Stelle treten sanftere Formen, die in das Alpenvorland überleiten. Ein auffallender landschaftlicher Kontrast

ist zwischen dem wohl steilen, aber bewaldeten Sonnenberg und den senkrechten Abstürzen der Sonnenwendwand gegeben. Das Tal der Großache tritt bei Erpfendorf in ein Gebiet aus Hauptdolomit ein. Kleine Schuttkegel schieben sich von den Seitenbächen hinein. Durch diese wurden stellenweise vernässte Bereiche mit feuchten und verschilfeten Flächen aufgestaut. Wegen seiner engen, teils schluchtartigen Ausbildung ist dieses Tal zwischen Erpfendorf und Kössen nahezu unbesiedelt. Beim Weiler Wohlmuthing stürzt der Taxabach in einem kleinen Wasserfall ins Tal hinab. Der Weiler Pechtl liegt auf einer kleinen Terrasse etwas über dem Talboden direkt unter dem Hefferthorn. Die Beschaffenheit des Kalkgestein im Bereich Fellhorn – Steinplatte führte zur Entstehung von Karsterscheinungen wie deutlich ausgeprägten Dolinen und Trichtern oder Höhlen. Bemerkenswert ist auch, dass hier das nördlichste und gleichzeitig auch eines der ausgedehntesten Riffe der Nördlichen Kalkalpen liegt. Der Bereich um das Fellhorn und Unterberghorn ist durch eiszeitliche Gletscher geformt worden. Zeugen dieser Entwicklung sind neben Gletscherschliffen oder Gletschermühlen auch Moränenreste, die Aufschluss über die zeitliche Abfolge dieser Vergletscherung geben.“¹

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, sind auch keine Veränderungen in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet gegeben.

Zu allen Schutzgebieten ist festzustellen, dass die in den Bescheidenen enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden, da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (LGBI. Nr. 39/2006) sind besondere Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Lebensräume geschützt. Von den in der Anlage 4 der Verordnung angeführten Lebensräumen können insbesondere kleinflächige Rasengesellschaften, wie Pfeifengraswiesen und Trockenrasen in den Vorsorgeflächen liegen und an diese angrenzen. Maßgebend ist auch, dass die Vorsorgeflächen keinerlei Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen haben und sich damit auch keine Veränderungen in Bezug auf die naturkundlich wertvollen Lebensräume ergeben.

Wasserschutz- und schongebiete:

- In der Gemeinde Waidring befindet sich das erweiterte Schutzgebiet der Zone III (Grundwasserentnahme TB Schäferau) teilweise innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche.
- In der Gemeinde St. Jakob in Haus befindet sich ein Schutzgebiet der Zone III, welches teilweise innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.

¹ www.tiroler-schutzgebiete.at

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz- und Wasserschongebietes enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Pillerseetal (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung des Planungsraumes

Der Planungsraum erstreckt sich auf den gesamten Planungsverband Pillerseetal mit den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich am Pillersee, St. Jakob in Haus und Waidring. Im Planungsverband stehen 17,5 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Dauersiedlungsraum in Tirol 12,4 % der Gesamtfläche).

Innerhalb des Planungsgebietes stellt Fieberbrunn mit den dort angesiedelten zentralörtlichen Einrichtungen das Zentrum dar, höherwertige Dienstleistungen werden in St. Johann in Tirol angeboten. Die Region ist ein Übergangs- und Grenzraum mit wichtigen Verbindungen über den Pass Strub und den Pass Grießen in den Salzburger Pinzgau.

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal ist zwischen den Jahren 2001 und 2016² von insgesamt 9.142 auf 9.970 Personen angewachsen (+ 9,1 %). Im Bezirk Kitzbühel ist die Bevölkerungszahl in dieser Zeit um ca. 7,3 % angestiegen. Im Bundesland Tirol ist eine Zunahme von ca. 10,8 % zu verzeichnen.

Der Bevölkerungszuwachs im Planungsverband Pillerseetal beträgt 9,1 %. Dieser Wert liegt über den durchschnittlichen Zuwachsraten im selben Zeitabschnitt des Bezirkes Kitzbühel mit 2,89 % und des Landes mit 5,19 %.

Es ist eine Zunahme an Gebäuden in der Größenordnung von 813 Gebäuden zwischen 2001 und 2017¹, bzw. einer Steigerung um 26,9 % gegenüber 2001 zu verzeichnen. Auch die Widmungsflächen haben im Planungsverband in den Jahren zwischen 2001 und 2017¹ um ca. 106 ha bzw. 19 % zugenommen.

Die Region weist aufgrund ihrer Lage an der Nahtstelle zwischen der Grauwackenzone und den Nördlichen Kalkalpen ein vielfältiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild auf. Das Tal der Fieberbrunner Ache mit den unteren Hangbereichen wird von den besonders weichen Werfener Schichten aufgebaut. Das Zusammenspiel von Gestein und eiszeitlicher bzw. nacheiszeitlicher Überformung hat hier zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild mit Hügeln und Hangterrassen geführt. Der nässtestauende Untergrund bewirkt eine überaus große Zahl an Mooren und sonstigen Feuchtgebieten. Das südlich anschließende Berggebiet liegt im Bereich der Grauwackenzone. Diese wird an sich größtenteils aus weichen Schiefern aufgebaut, hier steht jedoch vor allem harter Dolomit an, der sich durch einen besonderen Reichtum an Bodenschätzen auszeichnet. Nördlich des Tals der Fieberbrunner Ache beginnt der Bereich der Nördlichen Kalkalpen mit schroffen Formen, was die Bergstöcke der Loferer und Leoganger Steinberge zeigen. Die Talböden sind häufig durch große Schutt- und Schwemmkegel gegliedert, südlich von Schwendt hat das Moränenmaterial des abschmelzenden eiszeitlichen Gletschers ein interessantes kleines Hügelgebiet gebildet. Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch Klammstrecken einiger Bäche und drei Seen im Talbereich – Pillersee, Wiesensee und Lauchsee – belebt.

² Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

Neben den zahlreichen Beherbergungsbetrieben und tourismusnahen Dienstleistern weisen die Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal auch viele Handwerks- und Gewerbebetriebe auf, sodass insgesamt eine stark gemischte Wirtschaftsstruktur gegeben ist. Auch die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert, neben den guten Voraussetzungen im Talraum tragen dazu auch die ausgedehnten Almflächen in den höheren Regionen und Seitentälern bei.

Mit 41,06 km² stehen im Planungsgebiet knapp 17,5 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Nach STATISTIK AUSTRIA (2008) setzt sich der Dauersiedlungsraum aus dem besiedelbaren und wirtschaftlich nutzbaren Raum zusammen, welcher sich durch den Ausschluss von Wald, alpinem Grünland, Ödland und Gewässer für die landwirtschaftliche Produktion, Siedlungsentwicklung und die Infrastruktur ergibt. Dies ist im Verhältnis zum Tiroler Mittelwert von 12,4 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil.

Der Planungsverband Pillerseetal gehört nach WALTER-LIETH (1960) der Klimazone VI(X)3 mit temperiertem, im Gebirge kühlem, humidem Klima mit ausgeprägter kalter Jahreszeit und großen Schneemengen an. Die meisten Niederschläge fallen während der Vegetationszeit.

In den Tallagen des Gebietes beträgt der mittlere Jahresniederschlag 1250-1500 mm, doch bereits in den höheren Tallagen fallen 1500-1750 mm. In höheren Lagen und im Gebirge erreichen die Werte des mittleren Jahresniederschlags Werte von 1750 bis über 2000 mm. Die vorwiegende Anströmrichtung ist dabei Nordwest, typisch für den PV Pillerseetal sind die im Winter schneereichen Nordstaulagen. Im Jahresverlauf stellen sich die Klimadiagramme in den relevanten Gebieten wie folgt dar:

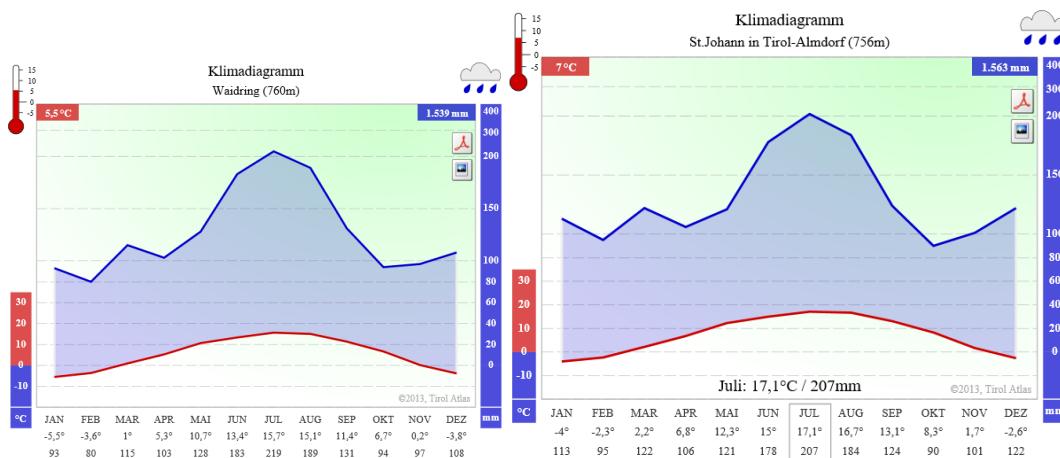


Abb.: Klimadiagramme St. Johann i.T./Almdorf; Waidring, Quelle: Tirol Atlas

Große, teils zusammenhängende Schigebiete bilden die Basis für den Wintertourismus, im Sommer stehen vielfältige Erholungsangebote, insbesondere auch mehrere Golfplätze im benachbarten Planungsverband Leukental, zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen „Widmungsdruck“ unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die

aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

Die einzelnen Orte seien in Folge kurz charakterisiert.

- Fieberbrunn: Die inmitten der Kitzbüheler Alpen im Tal der Fieberbrunner Ache auf einer Seehöhe von 790 m liegende 76,3 km² große Gemeinde Fieberbrunn beherbergt ca. 4.370 Einwohner. Von diesen 4.370 Einwohnern sind ca. 1.300 Einwohner mit ihrem Zweitwohnsitz bzw. als Saisonarbeiter gemeldet. Fieberbrunn ist im Sommer als auch im Winter der größte Fremdenverkehrsort der Tourismusregion Pillerseetal.
- Hochfilzen: Hochfilzen ist eine am Pass Grießen direkt an der Grenze zum Bundesland Salzburg gelegen Gemeinde, welche auch gleichzeitig den östlichsten Ort des politischen Bezirkes Kitzbühel darstellt. Gelegen auf einer Seehöhe von 900 bis 1.070 m, leben mit Stand zum 01.01.2018 1.196 Einwohner in der Gemeinde Hochfilzen. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde wird durch den Magnesitabbau und die Magnesitverarbeitung gekennzeichnet. Die Lage der Gemeinde fördert einen ganzjährigen Tourismus, wobei der Schwerpunkt durch den nordischen Skisport deutlich auf die Wintermonate gelagert ist.
- St. Ulrich am Pillersee: Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beherbergt 1.819 Einwohner (Stand 01.01.2018) und liegt auf einer Seehöhe von 847 m in der Westabschattung der Loferer Steinberge. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 52,0 km² wovon 7,6 km² (23,9 %) besiedelt sind. Kennzeichnend ist die Streulage der Siedlungsstruktur. Mit ca. 240.500 Nächtigungen ist der Tourismus bedeutender Wirtschaftszweig, wobei die Hauptbedeutung auf dem Wintertourismus liegt.
- St. Jakob in Haus: Die Gemeinde St. Jakob in Haus ist die kleinste Gemeinde im Bezirk Kitzbühel und gehört auch zum Planungsverband Pillerseetal. St. Jakob in Haus hat mit Stand 01.01.2018, 791 Einwohner und hat wie die Nachbargemeinden ebenfalls einen auf zwei Saisonen ausgelegten Sommer- und Wintertourismus.
- Waidring: Waidring liegt am Fuße der Loferer Steinberge und der Steinplatte und grenzt an Bayern und Salzburg. Mit Stand 01.01.2018 wohnen 2.019 Einwohner in Waidring. Der Schwerpunkt ist auch in Waidring mit der Sommer- und Wintersaison auf zwei Saisonen ausgelegt.

2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter. Grundsätzlich wäre mit einer systematischen Erhebung des Umweltzustandes in Kombination mit den festgelegten Umweltzielen eine Basis für die Auswahl und Bewertung von Planungsalternativen und deren Umweltauswirkungen sowie für das Monitoring (Überwachungsmaßnahmen) gegeben. Im Weiteren können damit Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung des Planungsgebietes getroffen werden. Auch die Umweltprobleme würden sich damit erschließen.

Um aber tatsächlich den Umweltzustand des Planungsgebietes bzw. dessen Veränderung aufzuzeigen bzw. quantitative Aussagen zu treffen müssten geeignete Indikatoren vorhanden sein. Diese Indikatoren zur Bewertung des Umweltzustandes liegen nur für einzelne Umweltparameter vor. Bereich des Schutzbutes Luft und Klima gibt es die Messstellen der Luftgüteüberwachung mit Angaben zur zeitlichen Entwicklung der Luftgüteparameter. Beim Schutzbute biologische Vielfalt könnte die landesweite Biotopkartierung, die derzeit aktualisiert wird, eine Grundlage sein. Indikatoren wären z.B. die Ausstattung mit bestimmten Biototypen wie Feuchtgebiete und der Zerschneidungsgrad der Landschaft. Über den Zustand der Lebensräume könnten auch Aussagen über verschiedene Tierarten getroffen werden. Laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz sind aber aufgrund der unterschiedlichen Kartierungsmaßstabes keine quantitativen Vergleiche der Biotopkartierungen möglich. Aus einer Untersuchung³ lasse sich aber generell sagen, dass bspw. für Feuchtgebiete der generelle Trend einer zunehmenden Zerstückelung und für einige Typen auch eine deutliche Abnahme feststellen lasse. Die Fragmentierung gilt als einer der Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität (Millennium Ecosystem Assessment 2005).

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Schutzbute Landschaft

Der Planungsraum hat aufgrund eines kleinstrukturierten Reliefs sowie einer engen Verzahnung von intensiv genutzten, aber noch nicht gänzlich ausgeräumten Landwirtschaftsflächen, nicht meliorierten

³ Untersuchung landschaftsstruktureller Veränderungen anhand der Biotopkartierung Tirol“, Mag. Fabian Nagl, 2014.

Weiden – zum Teil Buckelwiesen – und Feuchtgebieten größtenteils ein ansprechendes Landschaftsbild. Da jedoch nur wenige Bereiche eine starke Fernwirkung erzielen und die Landschaft oft durch die deutlich ausgeprägten Zersiedelungstendenzen beeinträchtigt ist, wurden nur drei Gebiete als landschaftlich überörtlich bedeutsam eingestuft.

Flächenmäßig am größten ist der Pillersee mit den im Norden und Süden angrenzenden Verlandungszonen, die ein Mosaik aus den unterschiedlichsten Typen von Feuchtgebieten bilden. Wenngleich hier nur der Talbereich als Gebiet mit überörtlich bedeutsamem Landschaftsbild dargestellt ist, machen natürlich die fjordartige Lage im engen Tal und der Kontrast mit den Felswänden der Loferer Steinberge einen Großteil des Reizes des Pillersees aus. Eine Gefährdung durch Verbauung scheint nicht gegeben, einer Ausweitung der Siedlung Neuwieben nach Norden wurde aus überörtlicher Sicht eine klare Grenze gesetzt.

Eine – wenn auch weniger spektakuläre – landschaftliche Besonderheit stellt das hügelige Gelände südlich des Weilers Schwendt dar. Diese beim Abschmelzen der großen eiszeitlichen Gletscher entstandene Eiszerfallslandschaft bereichert mit einem kleinstrukturierten Relief das Pillerseetal.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die sich im unmittelbaren Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden oder Überschneidungen mit diesen aufweisen.

Gemeinde Fieberbrunn

- Kleinseggenrieder
- Feldgehölze
- Kammgrasweiden
- Borstgrasrasen
- Lesesteinhaufen

- Feldmauern
- Streuobstwiesen
- Arten- und strukturreiche Waldränder
- Vegetationsfreie, -arme Gewässer
- Rasen auf Karbonatgestein
- Hochstaudenfluren
- Kalkquellflur
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze
- Hochmoorvegetation
- Pfeifengraswiese
- Artenreiche Nasswiesen
- Großseggenrieder
- Schwarzerlenbruch
- Latschen-, Spirkenhochmoore

Gemeinde Hochfilzen

- Feldgehölze
- Lesesteinhaufen, Feldmauern
- Streuobstwiesen
- Kammgrasweiden
- Borstgrasrasen
- Weiden-Auengebüsche
- Lärchen-Fichtenwald
- Hochmoorvegetation
- Hochstaudenfluren
- Pfeifengraswiese
- Artenreiche Nasswiesen
- Großseggenrieder
- Kleinseggenrieder

Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

- Kleinseggenrieder
- Kammgrasweiden
- Borstgrasrasen
- Nadelholzdominierter Wald
- Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Landwirtschaftliche Extensivfläche
- Biotopkomplex Schlucht
- Lavendelweidenau
- Zwergstrauchheiden
- Buchenreiche Wälder
- Grünerlengebüsche/Hochstaudenfluren
- Hochstaudenfluren
- Artenreiche Nasswiesen

Gemeinde St. Jakob in Haus

- Lesesteinhaufen, Feldmauern
- Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Großseggenrieder
- Hochstaudenfluren
- Kleinseggenrieder
- Pfeifengraswiese
- Artenreiche Nasswiesen
- Pfeifengraswiesen
- Landwirtschaftliche Extensivfläche
- Großröhrichte
- Borstgrasrasen

Gemeinde Waidring

- Kleinseggenrieder
- Alpine Felsvegetation
- Feldgehölze
- Kammgrasweiden
- Borstgrasrasen
- Landwirtschaftliche Extensivfläche

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen
- Bewirtschaftung bis zum Bach/Gewässer hin. Hier wird meist kein Schutzstreifen/Puffer zu Biotope eingehalten.

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Der Planungsraum weist vor allem im Bereich des Talbodens der Gemeinden des Planungsverbandes Pillerseetal hochwertige Böden auf. Auch auf Hängen und Schwemmkegeln finden sich gute bis sehr gute Böden, die aufgrund der klimatischen Voraussetzungen überwiegend als Grünland genutzt werden. Der Planungsverband zeichnet sich durch temperiertes, im Gebirge kühles, humides Klima mit ausgeprägter kalter Jahreszeit und großen Schneemengen aus, dies bedingt eine verhältnismäßig kurze Vegetationsperiode.

Wie in der Methodik dargelegt wird die Bodenklimazahl als Indikator für die natürliche Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen. Die Bodenklimazahl reicht von 0 – 100, wobei 100 die Bewertung des besten Bodens in Österreich darstellt. Die besten Böden von Tirol (in den Thaurer Feldern) kommen auf über 80 Punkte.

Die Böden im Talboden und auf den nach Süden ausgerichteten Schwemmfächern weisen Bodenklimazahlen⁴ von überwiegend über 30 auf, wobei die Höchstwerte in Tirol bei knapp über 60 liegen. Sie sind als mittel bis hochwertiges Grünland einzustufen. Böden in den Hanglagen weisen in einigen Bereichen eine BKZ über 25 auf, auch diese Bereiche sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar.

⁴ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Die Böden im Planungsverband Pillerseetal sind aus unterschiedlichen Bodenformen zusammengesetzt. In Fieberbrunn dominiert die Bodenform Braunerde. In Niederungen und wassernahen Bereichen treten vermehrt Gleye auf. Ebenso sind Auböden, Rendsinen und Ranker aufzufinden. In einem kleineren Anteil lassen sich Pseudogleye finden. In Hochfilzen ist eine ähnliche Bodenbeschaffenheit gegeben, wobei der Anteil an Pseudogleyen deutlich höher ist als in Fieberbrunn. Zu einem geringeren Anteil ist auch Schwarzerde vorhanden. In St. Ulrich am Pillersee kommt Braunerde als häufigste Bodenform gefolgt von Rendsinen und Ranker, Schwarzerde und Gleye vor. Den größten Anteil an Bodenformen nehmen in St. Jakob in Haus die Braunerde und Gleye ein. Einen sehr geringen Anteil machen Pseudogleye aus. In Waidring sind folgende Bodenformen vorzufinden: Braunerde, Rendsinen und Ranker, Gleye und Schwarzerde.

Braunerde eignet sich bei ausreichenden Niederschlägen und regelmäßigen Düngungen bestens für einen landwirtschaftlichen Einsatz. Jedoch ist die Filter- und Pufferleistung der Braunerde eher als gering anzusehen, wodurch Schadstoffe leichter ins Grundwasser gelangen können. Gleye sind Böden, welche das ganze Jahr über vom Grundwasser beeinflusst werden. Folglich wird dem Boden Luft entzogen weshalb das Wurzelwachstum vom Pflanzen begrenzt ist. Rendsinen bilden sich auf karbonat- oder gipsreichen Gesteinen und sind für eine landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet, können sich aber bei günstigen Bedingungen zur Schwarzerde, oder Braunerde weiterentwickeln. Ebenso haben Ranker ein geringes landwirtschaftliches Ertragspotential und entwickeln sich auf kalkarmen bis kalkfreien Festgesteinen wie Sandsteinen, Granit oder Quarz. Schwarzerde ist der dominierende Boden auf der Nordhalbkugel und zählt zu den fruchtbarsten Böden.

Im Planungsverband ist die Grünlandnutzung vorherrschend.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Pillerseetal im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 um ca. 8,6 % von 361 auf 320 Betriebe zurückgegangen. Im Vergleich dazu beträgt der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Betrachtungszeitraum im Bezirk Kitzbühel 13 % und im Bundesland Tirol 11 %.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein volliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung, Hochwasser)

Naherholung

Der Planungsverband Pillerseetal verfügt über vielfältige Angebote und Einrichtungen zur Erholung für die einheimische Bevölkerung, wie auch für Gäste. Für eine umfassende Information zu den bestehen-

den Seilbahnen, Wanderwegen und Freizeitparks etc. wird auf den Tourismusverband Kitzbüheler Alpen für die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich am Pillersee, St. Jakob in Haus und Waidring verwiesen. Für den vorliegenden Umweltbericht scheint eine Beschränkung auf die Bereiche im Dauersiedlungsraum zweckmäßig, in denen auch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen werden.

Langlaufloipen werden bei entsprechender Schneelage in den landwirtschaftlichen Fluren präpariert. Die Langlaufloipen verlaufen, wie auch viele (Winter-)Wanderwege in Talbereich, auf land- und forstwirtschaftlichen Güterwegen sowie durch Felder.

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege bzw. Mountainbikewege die Almregion, die im Winter auch als Rodelbahnen genutzt werden.

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind entlang der Hauptverkehrsstraßen B178 Loferer Straße und der B164 Hochköningstraße in den Gemeinden Waidring und Fieberbrunn einzelne lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.

Abb. 1: Lärmkarte entlang der B178 Loferer Straße in Waidring



Quelle: www.laerminfo.at

Luftschadstoffbelastung

Auf Basis der Messdaten aus dem Tiroler Luftgütemessnetz und temporärer Luftschadstoffmessungen im Planungsverband in der Zusammenschau mit der lokalen Emissionsstruktur basierend auf den Daten des Emissionskatasters für Tirol ist im Planungsverband Pillerseetal davon auszugehen, dass die Immissionsgrenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft überall eingehalten werden. Infolgedessen ist mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 (BGBI. II Nr. 166/2015) im Planungsgebiet auch kein belastetes Gebiet ausgewiesen.

Bei den in Tirol wesentlichsten Problemschadstoffen (NO2 und PM10), für die im Planungsverband in erster Linie der Verkehr gefolgt vom Hausbrand als Hauptverursacher zu nennen sind, zeigen sich bei den zum Planungsverband nächstgelegenen Messstellen des Tiroler Luftgütemessnetzes in Wörgl und Kufstein, wie im gesamten Tiroler Luftgütemessnetz, seit 2006 rückläufige Immissionstrends.

Hochwasser und Gefährdung durch Wildbäche

Aus hochwassertechnischer Sicht ist das gesamte Gebiet des Planungsverbandes Pillerseetal erfasst bzw. wird mit Stand 12.11.2018 in den Gemeinden Fieberbrunn und Waidring flächendeckend überarbeitet und es zeigen sich im HQ300-Fall teilweise natürliche Überflutungsräume auf landwirtschaftlichen Flächen. In den Gemeinden Hochfilzen, St. Ulrich am Pillersee und St. Jakob in Haus kommen landwirtschaftliche Vorsorgeflächen minimal mit der Gelben Gefahrenzone, der Roten Gefahrenzone, einem Hinweisbereich bis HQ300, sowie einer Rot-Gelben Funktionszone (Retentions- und Abflussbereiche) in Berührung. Für die Gemeinden Fieberbrunn und Waidring kann diesbezüglich keine Aussage getätigten werden da sich der Gefahrenzonenplan in der Überarbeitung befindet.

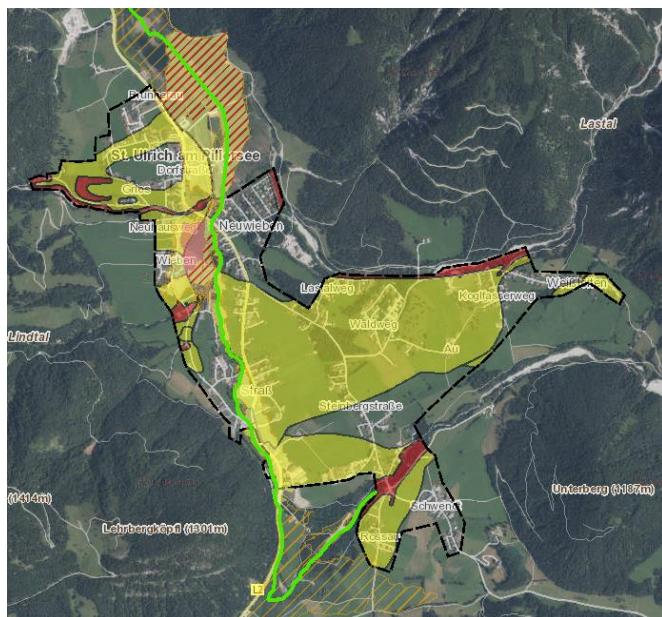


Abbildung 1: Gelbe und Rote Gefahrenzone, Hinweisbereich bis HQ 300, Rot-Gelbe Funktionszone – Retentions- und Abflussbereiche in St. Ulrich am Pillersee

Quelle: tirisMaps

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehmungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist anzumerken, dass entsprechende Gefahrenzonenpläne von der Wildbach- und Lawinenverbauung insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt werden. Der überwiegende Teil jener Flächen, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Wildbach- und Lawinenverbauung. Mangels flächendeckender Grundlagen wird allgemein darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche sehr unterschiedlich ausfallen können. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen bzw. Erosion der Humusschicht kommen.

Für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gibt es in Fieberbrunn im Bereich des Wildschönauer Schiefers und in St. Ulrich am Pillersee einen Karbonat- und Dolomit- Lockergesteinsabbau. Besonders hervorzuheben sind die zum Teil hochwertigen Festgesteinsvorkommen mit Diabas und Magnesit in Fieberbrunn. Der in Fieberbrunn gewonnene Magnesit wird im Werk in Hochfilzen weiterverarbeitet und daraus überwiegend ungeformte feuerfeste Massen für die Stahlindustrie als Auskleidung für die Hochöfen hergestellt.

Mögliche Abbaugebiete für Sande, Kiese, Tone finden sich in den Gemeinden Hochfilzen, Sankt Ulrich am Pillersee und Waidring. Ein unangetastetes Diabasvorkommen ist in der Gemeinde Fieberbrunn zu finden. Mögliche Dolomit-Abbaugebiete sind in den Gemeinden Hochfilzen, St. Ulrich am Pillersee und in Waidring anzutreffen.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Verlust an Biodiversität,
- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnen, uvm.

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt ein.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen. In den Tallagen befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz verhindert weitgehend die Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

An den Hängen und den höher gelegenen Talbereichen wie in allen zum Planungsverband zugehörigen Gemeinden zeigt die tiris Anwendung Wasser kaum Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen.

Altablagerungen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten in folgenden Bereichen kenntlich gemacht:

| | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|------------------------------------------|
| Katastralgemeinde | Fieberbrunn | Waidring | Waidring |
| Grundstücke | 3777/1, 3783/2 | 1037/1 | .104, 837, 838/1, 839, 1828/2 |
| Bezeichnung | Fieberbrunn I | Moor | Zassenmühle |
| Flächengröße in m² | 2.187 | 35.004 | 6.256 |
| Volumen in m³ | 4.000 | 100.000 | 19.000 |
| Ablagerungszeitraum | 1987 - 1990 | Ab 1950 | 1950 - 1985 |
| Beschreibung Geologie | Tonschiefer und Sandstein | Dolomit | Dolomit |
| Beschreibung Morphologie | Auf einem Plateau gelegene Fläche | Ebene Fläche am Talboden | Fläche liegt in einem Graben am Talboden |

| | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Katastralgemeinde | Waidring | St. Ulrich am Pillersee |
| Grundstücke | 923, 988, 989 | 785/1, 787/4, 788/1, 789 |
| Bezeichnung | Strub/Weissbach | Geisgrube |
| Flächengröße in m² | 2.229 | 1.500 |
| Volumen in m³ | 6.600 | 3.000 |
| Ablagerungszeitraum | 1960 – 1980 | 1968 - 1974 |
| Beschreibung Geologie | Dolomit | Dolomit |
| Beschreibung Morphologie | Relativ ebenes Gelände in Talrandlage | Es handelt sich um ebenes Gelände |

Ein lokaler Einfluss auf das Grundwasser durch Sickerwassereinträge aus dem Bereich der Altablagerung ist laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft möglich. Weiterreichende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna -Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030 (2019)
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

| Allgemeine Zielsetzungen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);• Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);• Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);• Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG 2016);• Mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG 2016);• Entwicklung von Freiräumen (TNHS);• Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);• Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG); |

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS). |
| <p>Zielkonformitätsprüfung: Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.</p> |
| <p>Schutzbereich Landschaft</p> <p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8); • Der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG 2016); • Die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG 2016); • Die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG). |
| <p>Zielkonformitätsprüfung: Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.</p> |
| <p>Schutzbereich biologische Vielfalt, Fauna und Flora</p> <p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); • Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1); • Die Bewahrung oder weitestgehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG 2016); • Die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG 2016); • Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG); • Der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung im Planungsverband Pillerseetal. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011); • Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie). |
| <p>Zielkonformitätsprüfung: Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.</p> |

| Schutzgut Boden |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none">Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG 2016);Schutz der Ressource Boden (TNHS). |
| <p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Die Zielsetzung des Bodenschutzes, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden und deren Bodenfunktionen zu erhalten, wird unterstützt. Damit ist im Weiteren die Grundlage für eine gesunde Lebensmittelproduktion gegeben</p> |
| Schutzgut Wasser |
| <p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none">der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen (§ 1 TROG 2016);Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie). |
| <p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none">Durch die Erhaltung von unversiegelten Böden ergeben sich positive Auswirkungen auf die Versickerung von Niederschlägen und die Grundwasserneubildung.Darüber hinaus können Oberflächengewässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, da Verbauungsmaßnahmen zur Absicherung von Gebäuden nicht notwendig sind. |

| Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung, Hochwasser) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG 2016);• Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihr Erholungswert bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);• Das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung. Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (ZukunftsRaum Tirol_2011).• Schutz der Siedlungen/des Lebensraumes vor Hochwasser |
| <p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können. Die Planung unterstützt die Sicherung von Freiflächen.</p> |

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Pillerseetal unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

| Schutzgut | Ist-Zustand | Erheblichkeit der Auswirkungen | Maßnahme |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung | <ul style="list-style-type: none"> → <u>Luft</u> (Keine Grenzwertüberschreitungen) → <u>Lärm</u> (Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.) → <u>Erholung</u>: Innerhalb der Vorsorgeflächen finden zahlreiche Erholungsnutzungen wie Wandern, Radfahren, Langlaufen etc. statt. → <u>Hochwasser</u>: Freiflächen dienen dem Abstand von Siedlungen zu Gewässern | <p><u>neutral</u>:</p> <p><u>neutral</u>: Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p><u>positiv</u>: Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.</p> <p><u>positiv</u>: Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.</p> | keine Maßnahmen erforderlich |
| biologische Vielfalt, Fauna und Flora | <ul style="list-style-type: none"> → <u>Biotoptäler</u>: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran an; → <u>Naturkundlich wertvolle Flächen</u> und von der Biotopkartierung umfasste Biotope sind in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu finden. | <p><u>positiv</u>: die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz.</p> <p><u>positiv</u>: Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt.</p> | keine Maßnahmen erforderlich |

| | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Boden | <p>→ <u>Bodenfruchtbarkeit</u>: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 60 Punkten).</p> <p>→ <u>Bodenfunktionen</u>: siehe Schutzgut Wasser</p> | <p><u>stark positiv</u>: Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.</p> <p><u>positiv</u>: Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung und Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung.</p> | keine Maßnahmen erforderlich |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

| | | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Landschaft | <p>→ <u>Landschaftsbild</u>: Hangbereiche und viele Kleinstrukturen weisen einen hohen Wert für das Landschaftsbild auf.</p> | <p><u>positiv</u>: Flächen bleiben frei von Bau landwidmungen Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt.</p> | keine Maßnahmen erforderlich |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

| | | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Wasser | <p>→ <u>Versickerungsflächen</u>: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser;</p> <p>→ <u>Retentionsflächen</u>: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche;</p> <p>→ <u>Altlasten</u>: Es liegen mehrere Standorte von Altablagerungen in den Vorsorgeflächen.</p> | <p><u>positiv</u>: Durch das Verbot der Bau landwidmung werden die Versickerungs- und Retentionsflächen erhalten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p> <p><u>neutral</u>:</p> | keine Maßnahmen erforderlich |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

| | | | |
|-----------|-------------------------------------------|--------------|------------------------------|
| Sachwerte | Es sind keine <u>Sachwerte</u> betroffen. | <u>keine</u> | keine Maßnahmen erforderlich |
|-----------|-------------------------------------------|--------------|------------------------------|

| | | | |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| kulturelles Erbe | <p>→ <u>Freiflächen</u>: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Kulturdenkmäler.</p> | <p><u>positiv</u>: Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.</p> | keine Maßnahmen erforderlich |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

| | | |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Wirkungszusammenhänge | Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen ⁵ . | keine Maßnahmen erforderlich |
| Gesamtbewertung der Auswirkungen | | positiv |

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Pillerseetal auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche erleichtert und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an aus raumordnungsfachlicher Sicht günstigerer Stelle realisiert und Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

⁵ Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante(§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfallen die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzige verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltungsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Raumordnungsprogramme, und zwar im speziellen durch sektorale Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten, dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es ist daher ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten.

Diese Variante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die integralen Freiraumprogramme (Alternative 1) hätten wegen der zusätzlichen Schutzziele (Erhaltung des Naturhaushaltes, der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes) die besten Umweltauswirkungen. Aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene wären diese aber in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht mehr durchsetzbar und werden nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 02.07.2015 werden daher nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Diese Alternative wird nach der Nullvariante am zweitschlechtesten bewertet, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsänder fachlich zu begründen wäre.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sind und sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt. Die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen durch eine „Verdichtung nach innen“ und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Daher ist diese Alternative insgesamt hinsichtlich der Umweltauswirkungen am besten zu bewerten.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen⁶

| Schutzgut | Nullvariante | Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung | <p>Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Versiegelung von Freiflächen durch Bauten und Verkehrsflächen;</p> <p>Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten durch Zersiedelung und den damit eingehenden Ausbau der Infrastrukturen, v.a. der Straßen.</p> | <p>positiv: Erhaltung der Speicherfunktion der Böden und der Freiflächen als Überflutungsraum für Hochwässer und Ausuferungsraum für Wildbäche.</p> <p>Geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten</p> |
| biologische Vielfalt, Fauna und Flora | <p>Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahe Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), insbesondere wenn diese im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind.</p> | <p>positiv: geringerer Siedlungsdruck v.a. in den siedlungsnahen Bereichen.</p> <p>neutral: alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.</p> |
| Boden | <p>Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.</p> | <p>positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; v.a. in Siedlungsnahe geringerer Siedlungsdruck und somit geringerer Bodenversiegelung.</p> |
| Landschaft | <p>Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahe Freilandbereiche und weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; negative Auswirkungen der Zersiedelung und der Zerschneidung von Freiräumen auf das Landschaftsbild.</p> | <p>positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild; Erhaltung großer, raumbildender Freilandbereiche; Standortsteuerung von landwirtschaftlichen Bauführungen im Freiland; Vorzug von regionalen Gewerbestandorten zugunsten von Einzellösungen.</p> |

⁶ Die Variante Integrale Freiraumprogramme wird aufgrund der Landtagsentschließung für die Ausweisung sektoraler Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht mehr behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des sektoralen Raumordnungsprogrammes vergleichbar. Die Umsetzung des Freilandschutzes ist aber aufgrund der rechtlichen Begründung nicht so effizient

| Schutzgut | Nullvariante | Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wasser | Weiterhin Gefahr der Versiegelung und damit der Erhöhung von Oberflächenabfluss; geringere Wasserspeicherfähigkeit und geringere Grundwasserneubildung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen. | positiv: Eindämmung der Bodenversiegelung; keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche. |
| klimatische Faktoren/ Luft | Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs in zersiedelte Bereiche. | positiv: Verhinderung der Zersiedelung; Erhaltung der Filterfunktion und der Funktion des Klimaausgleichs von Freiflächen und von landwirtschaftlichen Kulturen. |
| Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe | Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern. | positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung |
| Wechselwirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen | <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion aufgrund der natürlichen Fruchtbarkeit - Lebensraumfunktion für Bodenorganismen - Standortfunktion für natürliche Pflanzengesellschaften - Speicherfunktion für Niederschläge - Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen | |
| Auswirkungen gesamt | negativ | positiv |

Entscheidung

In Abwägung der Ziele der Raumordnung fiel die Entscheidung auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der vorstehend angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freilandschutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvollziehbar.

Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen, wobei die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft werden.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt. Bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Das Bearbeitungsgebiet ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen, Flächen die als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, bleiben ausgespart. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben. Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

Für diese planerischen Überlegungen wurden alle verfügbaren umweltrelevanten Unterlagen verwendet. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, wo vorhanden auch Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den verschiedenen Freihalteflächen und baulichen Entwicklungsbereichen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, die Umweltbehörde und die Öffentlichkeit zu informieren und die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu beurteilen und ggf. der Umweltbericht und das Regionalprogramm vor dessen Erlassung zu überarbeiten. Im Weiteren ist eine zusammenfassende Erklärung über die Umwelterwägungen

und die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu verfassen und zu veröffentlichen

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgte in den letzten Jahrzehnten in Folge der Siedlungsentwicklung, der Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben, der touristischen Einrichtungen und des Ausbaus vor allem der Straßeninfrastruktur eine enorme bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Die vorrangige Zielsetzung des gegenständlichen Regionalprogramms laut dem Verordnungsentwurf ist daher der verstärkte Schutz jener Freilandbereiche, die aufgrund ihrer natürlichen Ertragskraft eine große Bedeutung für die Landwirtschaft und somit überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen.

Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen.

Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltungsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. öffentliches Interesse, gewidmet werden.

Im Planungsverband Pillerseetal sollen landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von ca. 1.109 ha ausgewiesen werden, das sind ca. 24,7 % der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

| | LWVF gesamt (ha) | LVVF in DSR (ha) | LWVF in % DSR |
|--------------------------------|------------------|------------------|---------------|
| Fieberbrunn | 391,8 | 366,1 | 20,9 |
| Hochfilzen | 92,3 | 84,1 | 12,1 |
| St. Jakob in Haus | 111,3 | 104,7 | 36,1 |
| St. Ulrich am Pillersee | 176,9 | 170,9 | 24,4 |
| Waidring | 336,7 | 291,3 | 42,9 |
| PV Pillerseetal | 1109,0 | 1017,1 | 24,7 |

Quelle: Abteilung Raumordnung und Statistik (LVF), Statistik Austria (DSR)

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Pillerseetal

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Pillerseetal mit den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich am Pillersee, St. Jakob in Haus und Waidring. Im Planungsverband stehen 17,67 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Große Schigebiete und die Schneesicherheit bilden die Basis für den Wintertourismus, im Sommer sorgen der Lauchsee oder der Pillersee für eine erfrischende Abkühlung. Für aktive Personen stehen über 150 Kilometer Wanderwege sowie ausgeschilderte Mountainbikestrecken zur Verfügung.

Gut entwickelt ist auch der produzierende Sektor. Neben den zahlreichen regional ausgerichteten Gewerbebetrieben haben im Raum Fieberbrunn, St. Ulrich am Pillersee und Waidring auch große Unternehmen ihren Standort. Grundsätzlich sind die Einrichtungen der Grundversorgung in der Region noch alle erhalten. Es finden sich in den Gemeinden genug Nahversorger und Ärzteordinationen. Jeder Ort verfügt über mindestens einen Kindergarten und eine Volksschule. Die Landwirtschaft ist eng mit dem Tourismus verknüpft. Die große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe findet in den Talräumen und in den ausgedehnten Almgebieten gute Voraussetzungen vor.

Die Ertragsfähigkeit der Böden auf dem Gemeindegebiet von Fieberbrunn ist mit bis zu 48 Punkten Bodenklazahl sehr hoch, doch auch in höher gelegenen Hangbereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Das Landschaftsbild innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist unterschiedlich, es finden sich reich strukturierte Flächen in Hangbereichen ebenso wie ausgeräumte Landschaften in Tallagen.

Die gravierendsten Umweltprobleme sind die fortschreitende Flächenversiegelung und der damit verbundene Verlust aller wesentlichen Bodenfunktionen, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und damit der Rückgang an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Die Zielkonformitätsprüfung zeigt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben - wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen der sich aus den Bodenfunktionen (z.B. Wasserretention und -filterung) und den Freiraumfunktionen (z.B. Klimaausgleich durch die Vegetation, Biotopvernetzung, Erholungswirkung) ergibt.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen ist auch der Strategiewechsel hin zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen, sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Monitoring

Das Regionalprogramm ist periodisch zu evaluieren und fortzuschreiben, laufende Änderungen werden beobachtet und dokumentiert.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen herangezogen und durch fachliche Stellungnahmen der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik, insb. „Regionalprofil für den Planungsverband 33 -Pillerseetal“
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Juni 2018
- Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge (Neuerlassung), Erläuterungsbericht und Umweltbericht (2016)
- tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)
- Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- www.laerminfo.at
- Gemeindetexte der Biotopkartierung der betroffenen Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Baubezirksamt Kufstein, Stellungnahme Grundwassersituation
- Bundesverband Boden